

vollständig einnahm. Auch die Einrichtungen zur Aussetzung und Akklimatisation fremder Vogelarten, besonders des Sonnenvogels, wurden in Augenschein genommen. Mehrfach konnte festgestellt werden, daß die Nistkästen, die teilweise in großer Menge aufgehängt waren, bereits in diesem Jahre besucht, bez. bezogen waren. An einem flog sogar ein Kleinspecht ab, der dann an einem Stamme (nicht Aste) seine Trommelfunkstücke zum besten gab, wobei deutlich die vibrierende Bewegung des Kopfes zu erkennen war.

Nach beendigtem Ausfluge blieben mehrere Herren zu gemeinsamem Mahle beisammen. Prof. Dr. D. Taschenberg.

Zum Vogelschuß. Krammetsvogelfang.

Das Königl. preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat das folgende Rundschreiben erlassen:

„Aus den mir auf die Verfügung vom 9. Juli 1900 (I B^b d 3349, III 5497) erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß eine einheitliche Regelung des Beginns des Krammetsvogelfanges innerhalb der Monarchie mit Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken nicht thunlich ist. Es muß daher nach wie vor Euer ^{Hochgeboren}/_{Hochwohlgeboren} Erwägung überlassen werden, über den Beginn und Schluß des Krammetsvogelfanges in Ihrem Bezirke polizeiliche Vorschriften herbeizuführen, sofern solche z. Bt. noch nicht bestehen, im Interesse eines erhöhten Vogelschuges aber wünschenswert sein sollten.

Die Verwendung der insbesondere den kleinen Singvögeln verderblichen Unterschlängen allgemein zu verbieten, erscheint erforderlich.

Euer ^{Hochgeboren}/_{Hochwohlgeboren} wollen daher diesbezügliche polizeiliche Vorschriften herbeizuführen suchen, auch die Anordnungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III 10630 I B. 5235), betreffend das Ausziehen der Schlingen nach Schluß der Fangzeit, in Erinnerung bringen.

Über die Aufstellung der Dohnen in der Weise, daß der untere Rand der Schlinge sich mindestens 6 cm über dem unteren Bügel der Rute befindet, lassen sich polizeiliche Vorschriften, gegen deren Verletzungen Strafen anzudrohen wären, nicht treffen, weil ihre Durchführung nicht zu ermöglichen ist. Für erwünscht halte ich es jedoch, daß Euer ^{Hochgeboren}/_{Hochwohlgeboren} die Dohnensteller in geeigneter Weise auf eine richtige, d. h. vornehmlich nicht zu tiefe Stellung der Schlingen hinweisen und die in dieser Beziehung beim Dohnenfange beobachteten Übelstände durch Belehrung zu bessern bezw. zu beseitigen suchen. Dabei dürfte der in der Nr. 50 (Jahrgang XXXI) der Zeitschrift „Der Waid-

mann“ auf Seite 661 enthaltene Artikel des Wildmeiſters Suther zu Buchow über „Krammetſvogel-Abſchuß und Fang“ einen geeigneten Anhalt bieten.

Berlin W. 9, den 11. Februar 1901.

Leipzigerplatz 7.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forſten.

J. V.:

(gez.) Sterneberg.

An die ſämtlichen Herren Regierungs-Präſidenten (auſſchließlich derjenigen zu Caſſel und Sigmaringen). I B^b d. 1250, III 2033.

Abſchrift erhält die Königl. Regierung zur Kenntniſnahme mit dem Auftrage, die Staatsforſtbeamten auf die zweckdienliche Stellung der Schlingen aufmerkſam zu machen und dabei die Beſtimmungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III 10630 I B. 5235) in Erinnerung zu bringen.

J. V.:

(gez.) Sterneberg.

An ſämtliche Königl. Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Auriſch, Caſſel und Sigmaringen.“

Wir bringen dieſe Verfügung hierdurch zur Kenntnis unſerer Mitglieder.

Der Vorſtand.

Über ein geſchicktes Rotkehlchen.

Von Profeſſor Dr. William Maſſhall in Leipzig.

(Mit Buntbild Tafel VI.)

Im April deſ Jahres 1897 beobachtete der Konſervator deſ zoologiſchen Muſeums hieſiger Univerſität, Herr J. Schmitt, im Garten deſ zoologiſchen Inſtitutſ ein weißgeſchicktes Rotkehlchen, daſ dann vom Diener dieſer Anſtalt, Herrn E. Knoth, gefangen wurde. Die Verteilung der weißen Farbe bei dieſem Vögelchen, welche die Schwung- und Steuerfedern betrifft, ſchien mir bemerkenswert genug, ihm einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Die bekannten Fälle ganzen oder teilweiſen Albinismus bei Vögeln ſind überaus zahlreich, aber ſolche, in denen die weiße Zeichnung in ſymmetriſcher Verteilung auftritt, ſind, wie ſcheint, doch recht ſelten, und gerade ſie verdienen in erhöhtem Grade die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher.

Bei dem in Rede ſtehenden Rotkehlchen-Exemplare war folgendes zu beobachten: eſ war ein gut genährtes, offenbar ziemlich altes, männliches Individuum und zeigte, abgeſehen von ſämtlichen Schwung- und Steuerfedern, in ſeiner Färbung und in der Verteilung ſeiner Farben nichts Ungewöhnliches. Jede Schwungfeder iſt zum größten Teile weiß und in dieſem mit glänzend weißem Riele verſehen,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Zum Vogelschutz. Krammetsvogelfang. 204-205](#)